

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.06.2024  
Überarbeitet am: 12.06.2024  
Version 1

Ralmont GmbH  
92361 Berggau  
**Seite 1 von 7**

## RALMO<sup>®</sup>-HYBRID window Struktur

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: RALMO<sup>®</sup>-HYBRID window Struktur

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
**Verwendung des Stoffs / Gemischs:** Fugendichtstoff

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:**

Firmenname: Ralmont GmbH  
Straße: Pavelsbacher Straße 17  
Ort: D-92361 Berggau  
Telefon: +49 (0)9181/516 40-20  
E-Mail: info@ralmont.de · Ansprechpartner: Herr Thomas Eckstein  
Internet: http://www.ralmont.de

**1.4 Notrufnummern:**

Giftzentrale Bonn, 24 Stunden täglich, Tel. +49(0)228-19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt

**Gefahrenpiktogramme** entfällt

**Signalwort** entfällt

**Gefahrenhinweise** entfällt

**Sicherheitshinweise**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Zusätzliche Hinweise:**

EUH208 Enthält Trimethoxyvinylsilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.2 Gemische**

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5 Reg.Nr.: 01-2119489379-17	Titandioxid [ $>10 \mu\text{m}$ ] Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	$\leq 2,5 \%$
CAS: 2768-02-7 EINECS: 220-449-8 Indexnummer: 014-049-00-0 Reg.Nr.: 01-2119513215-52	Trimethoxyvinylsilan Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1B, H317	$< 2,0 \%$

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.06.2024  
Überarbeitet am: 12.06.2024  
Version 1

Ralmont GmbH  
92361 Berggau  
**Seite 2 von 7**

### Zusätzliche Hinweise:

Titandioxid (CAS 13463-67-7): basierend auf Tests fällt dieser Stoff nicht unter die Kennzeichnungspflicht der Verordnung (EU) 2020/217 (14. ATP der CLP).  
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen und Etikett vorzeigen.

#### Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich abspülen.

Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Schutzausrüstung auf den jeweiligen Brandfall abstimmen.

#### Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, sondern nach Möglichkeit auffangen und entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Produkt aushärten lassen und mechanisch entfernen.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.06.2024  
Überarbeitet am: 12.06.2024  
Version 1

Ralmont GmbH  
92361 Bergau  
**Seite 3 von 7**

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung kühl und trocken lagern.  
Vor Feuchtigkeit schützen.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Dichtstoff

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter:

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

##### CAS: 13463-67-7 Titandioxid [ $>10 \mu\text{m}$ ]

MAK (Österreich): Kurzzeitwert: 10 A  $\text{mg}/\text{m}^3$ ; Langzeitwert: 5 A  $\text{mg}/\text{m}^3$ ; (Alveolarstaub)

AGW (Deutschland): Langzeitwert: 1,25\* 10\*\*  $\text{mg}/\text{m}^3$ ; 2(II);\*alveolengängig\*\*einatembar; AGS, DFG

#### Rechtsvorschriften

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

AGW (Deutschland): TRGS 900

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

##### Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

##### Handschutz

Schutzhandschuhe empfohlen

##### Handschuhmaterial

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

##### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.06.2024  
Überarbeitet am: 12.06.2024  
Version 1

Ralmont GmbH  
92361 Berggau  
**Seite 4 von 7**

### **Augen-/Gesichtsschutz**

Beim Umfüllen Schutzbrille empfohlen.

### **Körperschutz:**

Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pastös
Farbe:	Weiß
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Viskosität	
dynamisch:	> 50 Pas
Löslichkeit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte:	≈ 1 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Nicht relevant

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Feuchtigkeit, extreme Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.06.2024  
Überarbeitet am: 12.06.2024  
Version 1

Ralmont GmbH  
92361 Berggau  
**Seite 5 von 7**

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Das Produkt enthält einen sensibilisierenden Stoff/sensibilisierende Stoffe.  
Hautkontakt kann allergische Reaktionen hervorrufen.

##### **Keimzellmutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

##### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### **Aquatische Toxizität:**

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.06.2024  
Überarbeitet am: 12.06.2024  
Version 1

Ralmont GmbH  
92361 Berggau  
**Seite 6 von 7**

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

In erhärtetem Zustand können kleinere Mengen unter Berücksichtigung der örtlichen behördlichen Bestimmungen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

**Abfallschlüsselnummer:**

57203 (Weichmacher ohne halogenierte organische Bestandteile)

**Europäischer Abfallkatalog:**

08 04 09: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

**Ungereinigte Verpackungen**

**Empfehlung:**

Kartuschen/Beutel/Eimer sind restlos zu entleeren und unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

Nicht restentleerte Kartuschen/Beutel/Eimer oder Altbestände sind wie der Stoff zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA            entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA            entfällt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse                        entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA            entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender                    nicht erforderlich

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten            nicht anwendbar

UN „Model Regulation“:    entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Seveso-Kategorie**

nicht anwendbar

**Klassifizierung nach VbF:**

entfällt

**Wassergefährdungsklasse:**

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.06.2024  
Überarbeitet am: 12.06.2024  
Version 1

Ralmont GmbH  
92361 Bergau  
**Seite 7 von 7**

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Übertragungsgrundsatz „Im Wesentlichen ähnliche Gemische“.

#### Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen  
CAS: Chemical Abstracts Service  
EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft  
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis  
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße  
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter Seeschiffsverkehr (International Maritime Dangerous Goods)  
IATA: International Air Transport Association  
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten  
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3  
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4  
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Quellen: Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

*(Daten gegenüber der Vorversion geändert:)*